

Bericht aus der letzten Sitzung des Gemeinderats vom 13.09.2010

Mitteilungen, Verschiedenes, Anfragen

Sanierung der Brücke in Halzhausen

Ortsvorsteher Dieter Eisenmann gab zu Beginn der Sitzung eine Erklärung ab, wonach es ihm Leid tat, dass der Name Günther Fridrich bei der Berichterstattung zur Sanierung der Lonebrücke in Halzhausen nicht genannt wurde. Er bat dieses Versehen zu entschuldigen. Er stellte in diesem Zusammenhang nochmals klar, dass die Initiative für dieses Projekts eindeutig von Herrn Gemeinderat Fridrich ausging.

Mit der Klarstellung des Sachverhaltes bat er, insbesondere für den Teilort Halzhausen, den Streit beizulegen, damit die Schaffenskraft der anstehenden Aufgaben der Gemeinde, aber auch der Brückensanierung zur Verfügung steht.

Jahresabschluss 2009 – Feststellung der Jahresrechnung

Kämmerer Keller erläuterte den Jahresabschluss 2009, der vom Gemeinderat einstimmig festgestellt wurde. Trotz Finanz- und Wirtschaftskrise sowie der Teilnahme am Konjunkturpaket II konnte das Haushaltsjahr 2009 um 179.405 Euro besser wie geplant abgeschlossen werden. Zur Vermeidung einer Kreditaufnahme war eine Rücklagenentnahme von 100.415 Euro erforderlich. Somit konnte bereits im vierten Jahr infolge auf eine Kreditaufnahme verzichtet und der Schuldenstand weiter reduziert werden. Durch die Entnahme der in den Jahren 2007 und 2008 angesammelten allgemeinen Rücklage weist diese zum Jahresende 2009 einen Bestand von 774.642 Euro auf. Diese steht nun mit 600.551 Euro zur Finanzierung der Mehrzweckhalle in Lonsee zur Verfügung. Die Zuführungsrate des Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt beläuft sich auf 552.024 Euro. Somit ist bei einer Tilgungsleistung in Höhe von 304.805 Euro die Musszuführung erreicht. Die Netto-Investitionsrate, d.h. die Zuführungsrate abzüglich den ordentlichen Tilgungen beläuft sich auf 247.219 Euro. Dies entspricht 52,63 Euro je Einwohner (Vorjahr 2008: 54,94 Euro je Einwohner). Die Zins- und Tilgungsleistungen aus laufenden Kreditverpflichtungen erfolgten planmäßig in der veranschlagten Höhe mit zusammen 529.896 Euro [davon: 304.805 Euro Tilgung und 225.091 Euro Zinsleistung]. Dies entspricht 113 Euro je Einwohner.

Der Gesamtschuldenstand hat sich dadurch weiter auf 5.178.386 Euro zum Jahresende 2009 reduziert. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 1.102 Euro/Einwohner. Somit liegt die Pro-Kopf-Verschuldung immer noch deutlich über dem Durchschnitt vergleichbarer Gemeinden (523 Euro/ Einwohner in 2008).

Durch Baugebiete, die über Finanzierungsverträge bei Kreditinstituten abgewickelt werden, erhöht sich die Verschuldung um weitere 1,42 Mio. Euro, wobei diesen finanziellen Vorleistungen werthaltige Grundstücke gegenüberstehen.



2009 wurden nachfolgende investive Maßnahmen getätigt:

- für die Feuerwehr wurden Geräte- und Ausstattungsgegenstände für 19.125 Euro angeschafft. Schwerpunkt in der Beschaffung war die Einrichtung einer Handyalarmierung.
- An die örtlichen Vereine wurden Investitionszuschüsse gemäß den Richtlinien für die Vereinsförderung in Höhe von 2.976 Euro ausbezahlt.
- Für die Erneuerung von Spielgeräten auf den Kinderspielplätzen wurden 13.896 Euro ausgegeben.
- Das Sanierungsgebiet Ortskern Lonsee II wurde weitergeführt. Schwerpunkt der Maßnahmen war der Abbruch des Bahnhofgebäudes in Lonsee mit Gestaltung des Bahnhofplatzes. In diesem Zuge wurde die Bahnhofstraße bis zur Hauptstraße neu ausgebaut. Zudem wurden mit Erwerb eines Grundstücks an der Hauptstraße neue Parkplätze erstellt.
- Für die vorbereitenden Planungen anlässlich der Sanierung der Mehrzweckhalle Lonsee wurden 189.453 Euro ausgegeben. Neben einer ersten Abschlagszahlung auf den Landeszuschuss für die Sportstättenförderung mit 50.000 Euro konnten 34.320 Euro aus dem ZIP-Programm des Bundes vereinnahmt werden.
- Für 2.435 Euro wurde eine Geschwindigkeitsmessanlage erworben.
- Im Zuge der endgültigen Fertigstellung der Erschließungsanlagen im Baugebiet „Breite“, Urspring, wurde der Feinbelag aufgebracht.
- Im Zuge der Verlegung einer Wasserleitung im Fildesweg, Luizhausen, durch den Zweckverband Wasserversorgung Ulmer Alb, Blaustein, wurde der Fildesweg durch die Gemeinde vollständig ausgebaut.
- Als Ausgleichszahlung unter den Mitgliedern des Abwasserzweckverbands Oberes Lonetal wurden an die Gemeinde Nellingen plangemäß 20.000 Euro als Vermögensausgleich geleistet.
- Nach Verkauf des Schanzlin-Kleintraktors wurde für den Bauhof über das Konjunkturpaket II ein Kleintraktor Deutz-Fahr Agrokid erworben.
- Das Gelände um den Bahnhof in Urspring wurde von der Deutschen Bahn erworben.
- Teilnahme am Konjunkturpaket II:
Die Gemeinde hat durch die Verpflichtung zur Leistung außerplanmäßiger Ausgaben ihren Anteil zur Unterstützung der örtlichen Wirtschaft beigetragen. Die maximal möglichen Finanzhilfen in Form einer Bildungspauschale (125.433 Euro) und Infrastrukturpauschale (48.592 Euro) werden ausgeschöpft bei einem geforderten

finanziellen Eigenanteil je Investitionsmaßnahme von mindestens 25%.
In 2009 wurde so ein Eigenanteil von 50.322 Euro als zusätzliche, außerplanmäßige Ausgabe geleistet.
Die Gesamtkosten belaufen sich auf insgesamt 147.817 Euro.
Im Jahre 2010 werden die restlichen Maßnahmen abgewickelt.

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2009 wurde einstimmig festgestellt.

Eigenbetrieb „Wasserversorgung Lonsee“ – Feststellung Jahresabschluss 2009

Kämmerer Keller erläuterte den Jahresabschluss 2009 des Eigenbetriebs Wasser, der vom Gemeinderat einstimmig festgestellt wurde.

Das Wirtschaftsjahr 2009 konnte mit einem Gewinn in Höhe von 26.168,53 Euro (Vj: 30.443,00 Euro) abgeschlossen werden, der in voller Höhe an den Haushalt der Gemeinde ausgeschüttet wird.

Die an den Haushalt der Gemeinde abzuführende Konzessionsabgabe beläuft sich auf 12.632,72 Euro (Vj: 27.283,08 Euro). Auf der Ertragsseite des Erfolgsplanes stellen der Wasserzins (429.070,95 Euro) und die Auflösung empfangener Ertragszuschüsse (53.765,00 Euro) die größten Posten dar. Der Wasserbezug betrug 280.538 cbm (Vj: 275.899 cbm). Bei den Aufwendungen sind der Wasserbezug (210.283,39 Euro) und die Abschreibungen (105.557,76 Euro) als größte Posten zu nennen. Der Wasserverlust betrug 12,7 % (Vj: 14,3 %).

Zur Finanzierung investiver Maßnahmen war im Vermögensplan eine Kreditaufnahme von 185.000 Euro erforderlich. Investive Maßnahmen wurden insbesondere im Ortsteil Urspring mit Austausch der Verteilungsanlagen im Leitungsnetz der B 10 in der Ortsdurchfahrt Urspring getätigt. Im Zuge von Sanierungsarbeiten wurden in der Bahnhofstrasse in Lonsee neue Wasserleitungsrohre verlegt sowie der erste Bauabschnitt im Gewerbegebiet „Luizhausen Ost“ in Luizhausen fertig gestellt.

Finanzzwischenbericht 2010

Die Planung des Haushaltsjahres 2010 inmitten der Finanz- und Wirtschaftskrise gestaltete sich äußerst schwierig. Durch das gute Ergebnis der Jahresrechnung 2009 stehen noch 600.000 Euro als Deckungsmittel über die allgemeine Rücklage zur Verfügung. Unter Berücksichtigung dieser Deckungsmittel muss derzeit noch mit einem Fehlbetrag von 50.000 Euro gerechnet werden, der über eine Kreditaufnahme abgedeckt werden müsste.

Eingeplant war eine Kreditaufnahme von ursprünglich 221.000 Euro. Die Sanierung der Mehrzweckhalle in Lonsee bildet den Schwerpunkt der Investitionstätigkeit im Vermögenshaushalt. Die Investitionshilfe des Landes aus dem Ausgleichstock für den 1. Bauabschnitt beläuft sich nach Bewilligung auf 300.000 Euro. Erhofft hatte sich die Gemeinde eine Investitionshilfe von 400.000 Euro. Nach Vergabe von rund 80% der Bauaufträge entsprechen die zu erwartenden Baukosten den Planungen.

Baugebiet „Vogeläcker Süd Teil 1“, Lonsee

a) Aufstellungsbeschluss

b) Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit

c) Beschluss über die Beteiligung der berührten Behörden

Die Ausweisung des Baugebiets Vogeläcker beschäftigt die Gemeinde Lonsee schon seit dem Jahr 1998. Nachdem nun alle Grunderwerbsverhandlungen erfolgreich abgeschlossen

werden konnten, steht der Realisierung des Baugebiets nichts mehr im Wege. In einem Rahmenplan wurde das Baugebiet Vogeläcker mit einer Fläche von ca. 3,6 ha städtebaulich untersucht. In einem ersten ca. 1,8 ha großen Planabschnitt wird nun das Baugebiet „Vogeläcker Süd Teil 1“ erschlossen. Das neue Baugebiet sieht 24 Bauplätze mit einer Größe von 480 bis 1.000 qm vor und soll über einen neuen Anschluss an die Schillerstraße an das örtliche Straßennetz angebunden werden. In dem neuen Baugebiet sind so ziemlich alle vorkommenden Dachformen zulässig. Die festgesetzte maximale Gebäudehöhe wurde so definiert, dass Gebäude mit geneigten Dächern bis zu einer Höhe von 8,50 m über Erdgeschossfußbodenhöhe und Flachdachgebäude bis zu einer Höhe von 6,50 m errichtet werden können. Die Entwässerung des Baugebiets erfolgt im Trennsystem. Das anfallende Schmutzwasser wird getrennt gesammelt und in den Mischwasserkanal in der Schillerstraße eingeleitet. Das Niederschlagswasser der Dach-, Hof und Straßenflächen wird über Kanäle gesammelt und in einem unterirdischen Klärbecken gereinigt und anschließend der Lone zugeführt.

Nachdem sich der Gemeinderat bereits mehrfach und ausführlich mit den Plänen für das Baugebiet Vogeläcker befasst hatte, brachte das Gremium nach kurzer Diskussion das Bebauungsplanverfahren auf den Weg. Nach dem Aufstellungsbeschluss wird nun die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange gehört. Nach den Plänen der Verwaltung sollen die Erschließungsarbeiten für das Baugebiet Ende dieses Jahres ausgeschrieben werden. Witterungsabhängig könnten die Bauarbeiten im April des nächsten Jahres beginnen.

Einführung der gesplitteten Abwassergebühr

a) Information

b) Festlegung des Verfahrens und Vorfestlegungen

Mit Gerichtsurteil vom 04.03.2010 hat der Verwaltungsgerichtshof in Mannheim seine bisherige Rechtsprechung zur Erhebung von Abwassergebühren revidiert und nunmehr festgestellt, dass die Erhebung der nach dem Frischwassermaßstab berechneten einheitlichen Abwassergebühr für die Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung gegen den Gleichheitssatz sowie das Äquivalenzprinzip verstößt. Aufgrund des vorliegenden Urteils müssen nun sämtliche Gemeinden in Baden-Württemberg eine Schmutzwasser- und eine Niederschlagswassergebühr mit unterschiedlichen Gebührenmaßstäben erheben. Die Umstellung auf die gesplittete Abwassergebühr setzt umfangreiche Vorarbeiten voraus. Grundsätzlich müssen die bebauten bzw. überbauten und an den Kanal angeschlossene Flächen (Dächer, Höfe, Parkplätze usw.) ermittelt werden. Eine neue Gebührenkalkulation mit Zuordnung der Kosten zum Kanal- und Klärbereich bzw. Niederschlagswasser und Schmutzwasser muss erstellt werden. Die Versiegelungsgrade (Beton, Pflaster, Rasen usw.) sind festzulegen und die Abwassergebührensatzung ist entsprechend abzuändern. Die Umstellung auf die gesplittete Abwassergebühr wird zu Änderungen bei der Zusammensetzung des Gebührenaufkommens führen: Objekte mit einem hohen Wasserverbrauch und geringen befestigten Flächen werden entlastet. Für die Bereiche normaler Wohnbebauung mit Ein- und Mehrfamilienhäusern werden sich keine oder nur geringe Änderungen in der Gebührenbelastung ergeben. Für Grundstücke mit großen befestigten Flächen und gleichzeitig geringem Wasserverbrauch werden die Abwassergebühren steigen. Durch die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr wird ein Anreiz zur Entsiegelung von befestigten Flächen geschaffen, damit weniger Niederschlagswasser der öffentlichen Abwasserbeseitigung zugeführt wird. Zukünftig bedeuten Gründächer und Zisternen für die Grundstücksbesitzer eine Gebührenerlastung. Die gesplittete Abwassergebühr ist keine zusätzliche Gebühr, sondern lediglich eine gerechtere Aufteilung der bestehenden Gebühr. In der derzeitigen einheitlichen Abwassergebühr sind die Gebühren für die Regenwasserbeseitigung bereits jetzt schon enthalten. Die Gemeinde Lonsee erzielt durch die Einführung/Umstellung keine Mehreinnahmen. Lediglich die Kosten der Abwasserbeseitigung werden anders auf die

Gebührenzahler verteilt. Im Gegenteil: Durch den hohen Versiegelungsgrad bei Schulen/ Hallen wird der Gemeindeanteil an der Abwasserbeseitigung steigen. Ebenso ist fraglich, wie sich der Gemeindeanteil an der Straßenentwässerung, der nicht auf die Abwassergebühren umgelegt werden darf, entwickeln wird. Bereits 2009 entfiel von den bereinigten Gesamtkosten mit 853.373 Euro ein Anteil von 140.780 Euro (16%) auf die Gemeindestraßen.

Herr Will vom Vermessungsbüro Schallenmüller&Will, Ulm, stellte dem Gemeinderat verschiedene Methoden für die Erfassung des Versiegelungsgrades von Grundstücken vor. Unter Abwägung sämtlicher Vor- und Nachteile entschied sich der Gemeinderat mehrheitlich einen Wahrscheinlichkeitsmaßstab zu wählen. Vorteilhaft ist der einmalige Erfassungssowie Datenpflegeaufwand, um somit auch die gebührenfähigen Kosten so gering wie möglich zu halten. Die Mitwirkungspflicht des Grundstückseigentümers entfällt. Mehrheitlich gewählt wurde das sog. „Gebietsabflussbeiwert- Verfahren (GAB) mit Einzelveranlagung“. Dabei wird die jeweilige Grundstücksfläche mit einem Abflussbeiwert multipliziert, der satzungsrechtlich in einer Gebietsabflusskarte festgelegt wird. D.h. die Gemeinde wird in verschiedene Zonen eingeteilt, für die gebietsbezogene Abflussbeiwerte festgelegt werden. Der insoweit vermutete Befestigungs- bzw. Anschlussgrad kann vom Grundstückseigentümer widerlegt werden. D.h. der Grundstückseigentümer erhält die Möglichkeit, den individuellen Versiegelungsgrad seines Grundstücks gegenüber der Gemeinde nachzuweisen. Wird der Nachweis erbracht, bemisst sich die Niederschlagswassergebühr nach dem individuellen Versiegelungsgrad des Grundstücks. Es handelt sich insofern um einen Wahrscheinlichkeitsmaßstab, der widerlegt werden kann. Grundlage sind das ALK, digitale Orthophotos, der allgemeine Kanalisationsplan sowie Bebauungspläne.

Bausachen

Folgenden Bauvorhaben wurde das Einvernehmen erteilt:

- a) Errichtung eines Wintergartens, eines nicht befestigten Zufahrtsweges, eines befestigten Fußweges und einer Außentreppe, sowie Nutzungsänderung eines Kellerraums und Grenzänderung in Lonsee-Urspring, An der Herberge 5, Flst.Nr. 2083 und 2084;
- b) Anbau an das bestehende Wohngebäude in Lonsee-Halzhausen, Blumenstraße 24, Flst.Nr. 2836;
- c) Seitliche Schließung der besteh. Überdachung an der Westseite, Einbau eines Kamins für Holzofen, Einbau einer Fluchttüre und Kennzeichnung Fluchtweg in Lonsee-Luizhausen, Westerstetter Straße 8, Flst.Nr. 452/3;
- d) Genehmigung einer Werbeanlage an Gewerbehalle in Lonsee-Luizhausen, Westerst. Straße 13, Flst.Nr. 643;
- e) Anbau eines Treppenhauses und Wintergartens am bestehenden Mehrfamilienhaus in Lonsee-Halzhausen, Narzissenstraße 10, Flst.Nr. 76/9;
- f) Erweiterung der bestehenden Produktionshalle in Lonsee-Luizhausen, Im Steinige 14/1, Flst.Nr. 452/23;
- g) Erstellung einer unbeheizten Lagerhalle in Lonsee, Im Herrengarten 13, Flst.Nr. 1204/13;
- h) Neubau eines Einfamilienwohnhauses im Lonsee-Urspring, Starenweg 3, Flst.Nr. 2513/2;
- i) Anbringung eines Werbebanners am Gebäude der Gießerei in Lonsee-Urspring, Flst.Nr. 903